

Wer Obstbäume pflanzt, kann Förderung beantragen

21.6.23

Programm zum Schutz der Artenvielfalt läuft seit 2020, seit kurzem mit weiteren Fördermöglichkeiten / Insgesamt sind bislang 71 Anträge eingegangen

Von Julia Haller

Kreis Hildesheim. Auf der Weide vor Thomas Stiehls Haus reihen sich 20 Obstbäume aneinander – hauptsächlich Apfelbäume, aber auch Haselnuss-, Kirsch- und Reneklodenbäume. „Ich bin überzeugt vom Konzept der Streuobstwiese“, sagt der Lehrer aus Gronau. „Das ist artenschutztechnisch eines der wichtigsten Elemente, die wir haben.“ Stiehl ist Mitglied beim NABU, sitzt für die Grünen im Stadtrat von Gronau und im Rat der Samtgemeinde Leinebergland. Mit seinen Plänen, eine Streuobstwiese auf der Weide vor seinem Haus anzulegen, wandte er sich vor rund zwei Jahren an die untere Naturschutzbehörde, um auszuloten, ob es mögliche Förderungen für sein Vorhaben gibt – und konnte schließlich von Förderprogramm Artenvielfalt des Landkreises profitieren.

Seit 2020 gibt es das Förderprogramm, mit dem der Landkreis die Artenvielfalt in der Region fördern will. Seither wurden laut Landkreis 71 Anträge gestellt. Förderungen gibt es für jene, die Streuobstwiesen anlegen oder Feldhecken, oder bestehen-



Thomas Stiehl hat die Förderung in Anspruch genommen und eine Streuobstwiese bepflanzt.

FOTO: WERNER KAISER

de Bäume pflegen. Neu hinzugekommen sind kürzlich Zuschüsse für Maßnahmen, die auf verbesserte Lebensbedingungen für Feldhamster und Rebhühner abzielen. Die beiden neuen Förderprogramme richten sich vorrangig an Landwirte, da diese Maßnahmen vor allem auf Ackererschlägen durchgeführt werden, wie der Landkreis erklärt. Die anderen Programme aber, wie der Streuobstbau und Pflege alter Bäume, richten sich an Personen und Körperschaften, „die an solchen Naturschutzmaßnahmen

Interesse haben“, wie der Landkreis erläutert. „Sollte jemand ein Grundstück besitzen, das für die Anlage einer Streuobstwiese geeignet ist, kann der Antrag auf eine Förderung gestellt werden.“

Bislang seien die Programme hauptsächlich von Privatleuten und Naturschutzverbänden angefragt worden, für das Jahr 2023 sind im Haushalt 277 000 Euro für das Programm eingeplant. 50 Euro gibt es für neu angepflanzte Obstbäume, wenn mindestens zehn gepflanzt werden, 125 Euro pro zehn Meter dreireihiger He-

cke, 700 Euro je Hektar Blühstreifen. 450 Euro Förderung kann es pro Hektar geben, wenn zum Schutz des Feldhamsters mit hochgestelltem Mähwerk die Ähren geerntet werden. An alle Maßnahmen sind Bedingungen geknüpft: So müssen sie allesamt schriftlich beantragt werden, außerhalb der Orte stattfinden und es gibt Mindestlaufzeiten. Damit will der Landkreis sicherstellen, dass die Projekte nachhaltig sind.

Zu den neuen Förderprogrammen hatte es vorab Kritik aus der Politik gegeben. „Sie schaffen hier ein bürokratisches Monster“, ärgerte sich etwa Friedhelm Prior (CDU) vergangenen März im Umweltausschuss des Kreises. Der Landkreis sieht das anders. „Der Antrag ist sehr einfach gestaltet und kann bei Bedarf über die Homepage des Landkreises abgerufen werden“, erklärt dieser. Wie aber sieht das in der Realität aus? Stiehl kann sich über die Antragsstellung nicht beklagen. „Ich habe die Zusage für die Förderung bekommen, dann musste ich nur noch die Rechnung hinschicken“, sagt er. Für seine Streuobstwiese bekam er einen Zuschuss von 25 Euro pro Baum.